

Hygiene-Konzept des Veranstalters

Unter Beachtung und Einhaltung aller Maßnahmen gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung von Covid-19 vom **20.09.2021**, hatte der Lübecker Marathonverein e.V. dem Gesundheitswesen der Hansestadt Lübeck ein neues Hygienekonzept vorgelegt, welches für die geplante Veranstaltung am **29.09.2021** Zustimmung fand.

In der Ersatzverkündung der Landesverordnung zum Neuerlass der Corona-Bekämpfung vom **20.09.2021** wurden einige Dinge für Sportveranstaltungen im Freien neu geregelt, so dass die Neuregelung auch für den 14. Stadtwerke Lübeck Marathon nachfolgend zur Anwendung kommt.

1. Hiernach wird die Marktfläche wie in den zurückliegenden Jahren in großen Teilen aufgebaut. Eine Einzäunung des Marktes sowie eine Kontaktverfolgung ist nach der neuen Landesverordnung nicht mehr vorgesehen.
2. Bei der Startnummernausgabe ist eine Laufrichtung vorgesehen, um die Besucherströme zu regulieren. Des Weiteren dürfen sich beim Abholen der Startnummern jeweils nur 50 Personen gleichzeitig im Rathaus aufhalten. Der Veranstalter sorgt daher für eine Regulierung
3. Alle Teilnehmer*innen sind elektronisch mit vollständigen Kontaktdaten erfasst. Jeder erklärt schriftlich, dass er fit und gesund ist. Außerdem erhält jeder vorab umfangreiche Informationen über den Ablauf der Veranstaltung sowie die allgemeinen Hinweise über den Gesundheitsschutz und den Hygieneregeln und wird aufgefordert, diese einzuhalten.
4. Das Veranstaltungsgelände ist deutlich markiert. Schilder weisen Teilnehmende, Zuschauende, Versorger, technisches Personal sowie Sicherungs- und Rettungskräfte auf den Mindestabstände hin. Es wird im Veranstaltungsbereich auf das Tragen des Mund- und Nasenschutzes hingewiesen. Es werden auf dem Markt und bei der Startnummernausgabe ausreichend Spender mit Desinfektionsmittel bereitgestellt.
5. Alle Teilnehmer*innen müssen bei der Startnummernausgabe im Rathaus die 3G-Regel nachweisen, da das Rathaus und das kostenfreie Schwimmbad sonst nicht betreten werden darf. Nach Prüfung der 3G-Regel bei der Startnummernausgabe erhalten die Sportler*innen mit der Startnummer ein Bändchen, welches die 3G-Prüfung bestätigt. Das Bändchen ist am Veranstaltungstag sichtbar am Unterarm zu tragen.
6. Für die Teilnehmer*innen stehen ausreichend Toiletten auf dem Markt und in der Sandstr. zur Verfügung, die von einer Reinigungsfirma während der gesamten Veranstaltung regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
7. Außerdem hat die Reinigungsfirma den Auftrag die Reinigung von Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern berührt werden, zu reinigen.
8. Für die Versorgung der Teilnehmer*innen sind entlang der Strecke 10 Versorgungspunkte vorgesehen. Helfer geben dort Getränke und Obst aus. Die Helfer arbeiten mit Mund-/Nasenschutz und Gummihandschuhen. Sie halten zueinander und zu den Läufern den 1,5m Mindestabstand ein. Die Getränke und das Obst werden in biologisch abbaubare Becher ausgegeben. Die Entsorgung des Restmülls erfolgt durch ein Servicefahrzeug der Organisatoren.
9. Neben der Versorgung der Teilnehmer*innen gibt es auf dem Markt die Möglichkeit von einem Unternehmen einen Imbiss in Form einer Grillwurst zu bekommen.
10. Im Bühnenbereich wird es für jeden Wettkampf eine Siegerehrung geben. Die Platzierten 1 – 3 werden genannt und auf die Bühne gebeten. Dort stehen Urkunden und Preise bereit, die sich selbst genommen werden müssen. Das persönliche Händeschütteln unterbleibt.
11. Die Teilnehmer werden vor der Anreise darauf hingewiesen, dass bei der Anreise die aktuellen Gesundheits- und Hygieneregeln einzuhalten sind.
12. Für das Abstellen von Fahrzeugen können die umliegenden Parkhäuser oder Parkplätze genutzt werden.
13. Nach Zieleinlauf dürfen sich Läufer*innen und Zuschauende unter Einhaltung der geltenden Landesverordnung und unter Berücksichtigung des Mindestabstandes auf dem freien Gelände aufhalten.

Alle Umsetzungen richten sich nach den aktuell gültigen Bestimmungen. Auflagen der zuständigen Behörden werden konsequent umgesetzt.